

Ordnung Institut für Rohrleitungstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Diese Institutsordnung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation in seiner Sitzung vom 24.01.2012 beschlossen. Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat am 06.03.2012 dieser Ordnung zugestimmt. Das Präsidium hat diese Ordnung am 29.03.2012 genehmigt.

§ 1 Rechtsstellung

Das Institut für Rohrleitungstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist eine wissenschaftliche Einrichtung gemäß §6 Abs. 3 Grundordnung unter der Verantwortung des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben des Instituts liegen in der Unterstützung der Lehre, der angewandten Forschung und Entwicklung sowie im Technologie- und Wissenstransfer und in der Weiterbildung auf dem Gebiet der Rohrleitungstechnologie.

§ 3 Angehörige des Instituts

- (1) Angehörige des Instituts sind
Prof. Dr.-Ing. Peter Holzenkämpfer
Prof. Dr. Wiard Janßen
Prof. Christoph Rau
Prof. Dr.-Ing. Hero Weber
Prof. Thomas Wegener
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Zeuske
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Heyer
- (2) Über Änderungen der in Abs. (1) genannten Zusammensetzung entscheidet der Institutsvorstand im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat.
- (3) Dem Institut gehören außerdem die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte an, die den dem Institut angehörenden Professorinnen und Professoren oder direkt dem Institut zugeordnet sind und in den Arbeitsgebieten des Instituts nach § 2 tätig sind.

§ 4 Leitung des Instituts

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand.

- (2) Der Institutsvorstand besteht aus drei Personen. Zwei davon werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren gewählt, eine aus der Gruppe der wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren werden innerhalb ihrer Statusgruppe gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden aus den Statusgruppen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Angehörigen gemeinsam gewählt. Das Wahlrecht haben die dem Institut angehörigen Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (5) Die Vorstandsmitglieder wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstands (Institutsleiterin/Institutsleiter) aus ihrer Mitte heraus und deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter als geschäftsführende Leitung für eine Amtszeit von zwei Jahren.
- (6) Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter führt die laufenden Geschäfte des Instituts und ist der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth gegenüber auskunfts- und rechnenschaftspflichtig.
- (7) Der Vorstand stimmt die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und gemeinschaftlicher Forschungsvorhaben des Instituts ab und erstellt einen Arbeits- sowie einen Kosten- und Durchführungsplan für derartige Vorhaben, sofern die Entscheidungen darüber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs fallen.
- (8) Der Vorstand fasst insbesondere Beschlüsse über
 - die Konkretisierung der Arbeitsgebiete nach § 2,
 - die Verwendung der Sach- und Finanzmittel, sofern nicht ein anderes Gremium dafür zuständig ist,
 - Anträge auf Änderung der Institutsordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt auf Vorschlag des Fachbereichsrates nach Anhörung des Senats durch Genehmigung des Präsidiums der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.